

# CALVINS THEOLOGISCHES LEITMOTIV „COGNITIO DEI ET NOSTRI“ IN DER INSTITUTIO VON 1536

W.H. Neuser<sup>1</sup>

## ABSTRACT

### CALVIN'S THEOLOGICAL *LEITMOTIF* „COGNITIO DEI ET NOSTRI“ IN THE *INSTITUTES* OF 1536

The first sentence and fundamental notion of Calvin's 1536 *Institutes* „*cognitio Dei et nostri*“ has, except for Gerhard Ebeling, not been a key feature investigation. Ebeling though, being Lutheran himself, interpreted this sentence in a Lutheran way. However, the *summa sacrae doctrinae* of which Calvin speaks in this context is a well defined doctrinal structure. Calvin thinks in gradual terms: The part *De Deo* includes statements about God in general and the part on *cognitio nostri* includes statements about man and God in particular. Calvin teaches a process of acknowledgement and knowledge: Creation, Fall of man, Law and Gospel follow one another; the Law also incorporates salvation. Calvin thinks in a pastoral way; knowledge of God and of ourselves (i.e. not self-knowledge nor knowledge of man) functions always in an alternating dynamic manner: God — we — God etc. This means that Calvin reflects on God and man in terms of a relationship, in which man is always addressed personally.

## 1. METHODISCHE VORÜBERLEGUNGEN

Wenn zwei verschiedene theologische Begriffe, Gott und Mensch, durch ein „und“ miteinander verbunden werden, entsteht immer ein Verständnisproblem. Wie sind sie einander zuzuordnen? Das Problem verstärkt sich, wenn nach der Möglichkeit der „Erkenntnis“ beider durch den Menschen gefragt wird. Eine Grundfrage der Theologie und des Glaubens ist gestellt.

### 1.1 Der Textaufbau

Calvin setzt an den Anfang der *Institutio* von 1536 einen ersten Teil als Prolegomena. Sie beginnen mit der „*summa sacrae doctrinae*“, die aus zwei Teilen besteht, der *cognitio dei et nostri*. Es ist nun zunächst zu klären, wo der

1 Prof. Dr. Wilhelm H. Neuser DD, emeritus, Buchenstraße 15, D-48346 Ostbevern, Deutschland.  
neuserw@uni-muenster.de

Begriff *cognitio die et nostri* auftaucht und wie die Prolegomena eingeteilt sind. Zuerst muß eine Übersicht gewonnen und der Textaufbau geklärt werden.

F.L. Battles schlägt in seiner englischen Übersetzung<sup>2</sup> sechs Abschnitte vor, bevor die Auslegung des Dekalogs beginnt. Er überschreibt sie mit vier Titeln. A. Knowledge of God (OS 1,37, Z.8-30), B. Knowledge of Man (37, Z.31-38, Z.43), C. The Law (38, Z.44-40, Z.16) und D. God's Love in Christ (40, Z.17-41, Z.23). Diese Einteilung entspricht auf den ersten Blick dem Text. Doch es sind zwei Einwände zu erheben. Erstens ist am Schluß in einem Abschnitt nochmals von der *notitia nostri* die Rede (41, Z.12-23). Es ist eine Zusammenfassung der ausführlichen Erörterungen über die Erkenntnis unserer selbst. Doch wird man dem gedanklichen Aufbau durch die Hinzufügung einer weiteren Überschrift, etwa „E. Zusammenfassung“, noch nicht gerecht.

Der andere Einwand ist umfassender. Der zweite Abschnitt handelt nämlich nicht von der *cognitio nostri*, wie F.L. Battles vorschlägt, sondern von der „gewissen Erkenntnis unserer selbst“, zu der „wir kommen sollen“.<sup>3</sup> Mit den Worten „kommen sollen“ ist ein Fernziel angegeben, das zu erreichen ist. Übrigens soll auch im ersten Abschnitt die *cognitio dei* eine „durch festen Glauben begründete“ Erkenntnis sein.<sup>4</sup> Der zweite Abschnitt fährt fort: Damit wir zu einer gewissen Erkenntnis unserer selbst kommen, „ist dieses *zuvor* festzuhalten.“<sup>5</sup> Es folgen Ausführungen, zunächst nur kurz zur Gottesebenbildlichkeit, dann ausführlich zum Sündenfall und seinen Folgen.<sup>6</sup> Das Wort „zuvor“ besagt, daß andere, ja, noch wichtigere Ausführungen folgen. Endet der erste Abschnitt über die Sünde mit dem Satz „wir sollen erkennen“, daß wir das Urteil des ewigen Todes verdient haben,<sup>7</sup> so behandelt der nächste Abschnitt das ungeschriebene und das geschriebene Gesetz, die den Menschen Gott um Vergebung bitten lassen.<sup>8</sup> Im nächsten Abschnitt wird die Vergebung

2 Calvin, J., *Institutes of the Christian Religion 1536*, transl. by F.L. Battles, Grand Rapids, 1986, 15-18.

3 OS I, 37, Z.31; *in certam nostri notitiam veniamus*.  
OS = Opera Selecta, d.h. CALVIN, J. 1926 [1536]. Ioannis Calvini Opera Selecta, Vol I. In Joannis Calvini Opera Selecta, Vol. I-V [= OS I-V], *ediderunt* P. Barth, G. (W.) Niesel & D. Scheuner, 1926-1962. Monachii in Aedibus [München], Chr. Kaiser.

4 OS I, 37, Z.10f.; *ut certa fide constitutum habeamus*.

5 OS I, 37, Z.31-381, *hoc prius habendum est*.

6 OS I, 38, Z.1-43.

7 OS I, 38, Z.40f.

8 OS I, 38, Z.44-40, Z.16.

um Christi willen gelehrt.<sup>9</sup> Als letzter Abschnitt folgt, wie erwähnt, die Zusammenfassung zum Thema *cognitio nostri*.<sup>10</sup> Die Einteilung der Prolegomena ist daher die folgende:

Die *summa sacrae doctrinae* hat zwei Teile

- A. *Cognitio dei*
- B. *Cognitio nostri*
  1. Der Verlust der Gottesebenbildlichkeit durch den Sündenfall und dessen Folgen
  2. Die Zurkenntnisnahme der Schuld durch das ungeschriebene und geschriebene Gesetz
  3. Die Vergebung um Christi willen
  4. Zusammenfassung.

Außer dieser äußeren Einteilung, die — wie sich im nächsten Abschnitt zeigen wird — erhebliche theologische Probleme aufwirft, gibt es auch ein inneres Schema, dem Calvin folgt. Es betrifft die Verzahnung von *cognitio dei* und *cognitio nostri*.

## 1.2 Absicht und Zielsetzung

Als einziger hat Gerhard Ebeling bisher eine gründliche Untersuchung zum Verständnis des theologischen Prinzips "*cognitio dei et hominis*" vorgelegt.<sup>11</sup> Er befragt das Leitmotiv *cognitio dei et nostri* im Eingangsteil der *Institutio* von 1536, 1539 und 1559 und vergleicht sie mit ähnlichen Formulierungen Zwinglis und Luthers. Vom Thema her interessiert hier vornehmlich Ebelings Ausführung zu Calvin.

Obgleich er zuerst den Text der *Institutio* von 1536 eingehend analysiert, übergeht er doch wichtige Aussagen. Dies sei an den Eingangssätzen Calvins dargelegt. Ebeling stellt fest:

Im Unterschied zu Zwingli, der die Zweiheit der Erkenntnisgegenstände aus dem Begriff der Religion deduziert, begnügt er (sc. Calvin) sich damit, sie einfach zu statuieren. Sofort geht er dazu über, ... die thetisch eingeführten beiden "partes" näher zu exemplifizieren, und zwar ... zunächst "de Deo", dann wesentlich breiter über die *cognitio nostri* bzw. "de homine", wie man diesen Teil, zumindest dem ersten Eindruck nach, überschreiben könnte.

Was darin über die Erkenntnis Gottes zu sagen ist, faßt Calvin knapp in vier Punkte zusammen: Gott ist Fülle und Ursprung alles

9 OS I, 40, Z.17-41, Z.12.

10 OS I, 41, Z.12-23.

11 Lutherstudien, Bd. 1, Tübingen 1971, 221-272.

Guten. Seine Ehre ist das, wozu die Schöpfung bestimmt ist. Er ist strenger Richter gegenüber allen, die ihm nicht gehorchen. Er ist barmherzig allen, die zu seiner Güte Zuflucht nehmen. Im Unterschied zu diesem einfachen und klaren Aufriß, wie er sich aus dem Gegenüber von Schöpfer und Geschöpf ergibt, fehlt dem umfangreicheren Teil über die *cognitio nostri* eine äußere Markierung des Aufbaus.<sup>12</sup>

Aber in dem Teil *De Deo* erörtert Calvin überhaupt nicht, wie die *cognitio dei* zustande kommt. Er verweilt ausschließlich bei ihrem Gegenstand. Beim Übergang zu den Ausführungen über den Menschen stellt sich dann freilich sofort die Frage ein, wie wir zur *certa nostri cognitio* gelangen.<sup>13</sup>

Schaut man genauer hin, so argumentiert Calvin jedoch ganz anders. Er erklärt sehr wohl, wie der Mensch zur Erkenntnis Gottes kommt. Er bringt:

Nahezu die Summe der heiligen Lehre besteht in zwei Teilen, in der Erkenntnis Gottes und der Erkenntnis unserer selbst. Diese (folgenden Aussagen) über Gott müssen uns hier und jetzt gelehrt werden.<sup>14</sup>

Drei Punkte sind in dem Satz zu beachten:

1. Calvin behauptet nicht, die ganze Summe der Lehre in der *Institutio* 1536 vorzutragen, sondern sagt zurückhaltender „nahezu“ oder „fast“ die Summe der Lehre. Es sind also noch andere Lehrstücke denkbar. Aber das Vorgetragene ist die Hauptsache, die Summe der heiligen (er sagt nicht: christlichen) Lehre. Er will also kein ausführliches Lehrbuch vorlegen, sondern eine Art Katechismus. Diese Eigenart der *Institutio* 1536 wird sich unten noch bestätigen.
2. Es folgt eine zweite Einschränkung. Die folgenden Aussagen über Gott müssen „in praesentia“, also hier und jetzt aufgeführt werden. Dies kann nur heißen: an dieser Stelle und als erstes und in dieser Form muß zunächst über die *cognitio dei* gesprochen werden, wenn die *cognitio dei et nostri* richtig verstanden werden soll. Dieser Anfang ist unverzichtbar, er ist wesentlich.
3. Am auffälligsten ist das Wort „müssen“. Das Gerundivum (*discenda*) heißt erstens: Die Erkenntnis Gottes „muß“ durch die nachfolgenden vier Feststellungen über Gott dargestellt werden. Zweitens, Calvin verfolgt

12 AaO., S. 233.

13 AaO., S. 235

14 OS I, 37, Z.8-10: *Summa fere sacrae doctrinae duabus bis partibus constat: Cognitione Dei ac nostri.*

in Bezug auf beide Teile, *cognitio dei et nostri*, eine bestimmte Absicht und ein vorgegebenes Ziel. Bestätigt wird diese Schlußfolgerung durch den Eingangssatz zur *cognitio nostri*. Er lautet:

Um zu einer gewissen Kenntnis unserer selbst zu kommen, muß vorher dieses festgehalten werden (*habendum*). Unser aller Vater Adam ... (usw.)<sup>15</sup>

Die Summe der Lehre, Erkenntnis Gottes und unserer selbst, ist deutlich ein Lehrsystem, das Calvin in den Prolegomena der *Institutio* vorlegt. Er „exemplifiziert“ nicht, sondern er geht nach einer festen Ordnung vor.

Schon jetzt kann festgestellt werden, daß nicht nur Calvin die Formel *cognitio dei et hominis* „statuiert“, wie Ebeling meint, sondern auch Zwingli. Beide wählen eine im theologischen Schriftum auftauchende Formel, um an ihr evangelische Lehre darzustellen. Zwingli „deduziert“ sie von „Religion“, Calvin, wie zu zeigen sein wird, aus der Bibel. Für sich genommen ist die Formel *cognitio dei et nostri* mehrdeutig und muß erläutert werden. Calvin gibt diese Erläuterung in den Prolegomena. Das zweifache „muß“ führt zu der Frage: Welches sind genau seine Absicht und Zielsetzung?

Calvin gibt sogleich Antwort, wenn er nach den beiden Eingangssätzen fortfährt:

Erstens, damit (*ut*) wir durch gewissen Glauben (*certa fide*) für begründet (*constitutum*) halten: Gott ist unendliche Weisheit, Gerechtigkeit, Güte, Barmherzigkeit, Wahrheit, Kraft und Leben; es gibt keine andere Weisheit, Gerechtigkeit, Güte, Barmherzigkeit, Wahrheit, Kraft und Leben (Baruch 3 [12-14]; Jakobus 1[17]).<sup>16</sup>

Das „ut“ ist ein *ut finale* und zeigt das Ziel an. Ziel ist nicht einfach der Glaube, sondern der gewisse Glaube. Der Gewissheit korrespondiert das Fürbegründethalten. Die folgende Aussage über die Eigenschaften Gottes muß festbegründet sein: „Gott ist unendliche Weisheit, Gerechtigkeit, Gutsein (*bonitas*), Barmherzigkeit, Wahrheit, Kraft und Leben.“ Und diese Eigenschaften, wo immer sie sich sonst finden, stammen ausschließlich von Gott. Das Wissen um diese Eigenschaften Gottes ist offensichtlich da, aber ihm fehlt Gewissheit und Festigkeit. Wie sie zu erreichen sind, muß und wird nachfolgend erklärt werden. Die anderen drei Aussagen über Gott — die Majestät des Schöpfers, der gerechte Richter, die Barmherzigkeit gegenüber denen, die Vergebung bei ihm suchen — benötigen gleichfalls Gewißheit und Festigkeit, doch ist dies Ziel ausdrücklich nur für die erstgenannten Eigen-

15 S.o. Anm. 3 und 5.

16 OS I, 37, Z.10-14.

schaffen Gottes angegeben. Andererseits sind die folgenden drei Aussagen über Gott schon in der ersten enthalten, ausgenommen seine Majestät.

Wie erwähnt, ist auch im Eingangssatz zur *cognitio nostri* der gewisse Glaube das Ziel. Es ist beidemal an einen Prozeß gedacht, der zum festen Glauben hinführt. Es ist ein langer Prozeß, der erst am Schluß der Prolegomena zur Feststellung führt, was *cognitio dei*, *cognitio nostri* und *certa fides* ist. Es bestätigt sich auch inhaltlich, daß die *cognitio dei et nostri* an drei Stellen in den Prolegomena behandelt werden. Das Ergebnis steht am Schluß.

Einen weiteren Aufschluß über das Anliegen und den Gedankenaufbau geben zur *cognitio dei* gehörende Sätze Calvins. Ebeling stellt zurecht fest, daß die vier Aussagen über Gott im Abschnitt über die *cognitio nostri* nochmals wiederkehren. Eigentlich sind es bei genauen Zusehen insgesamt drei Stellen. Wenden wir uns zuerst der von ihm erwähnten zu. Calvin schreibt:

Eigentlich ist dieses geschriebene Gesetz selbst nur ein Zeugnis des natürlichen Gesetzes, ein Zeugnis, das ganz oft unsere Erinnerung anstachelt und das einprägt, was, durch das natürliche Gesetz innerlich gelehrt, wir nicht genügend gelernt haben. Nun sind wir bereit zu verstehen, was aus dem Gesetz gelernt werden muß: Nämlich daß Gott der Schöpfer ist, unser Herr und Vater. Aus diesem Grund gebührt ihm von uns Ruhm, Ehre und Liebe.<sup>17</sup>

Anschließend betont Calvin die Sündhaftigkeit des Menschen.

Es sind eigentlich nicht die vier zu Anfang genannten Eigenschaften Gottes, die hier im Zusammenhang mit dem Gesetz auftauchen, sondern die Reaktionen des Menschen auf sie: Ruhm dem Schöpfer, Ehre der Majestät und Liebe dem Barmherzigen. Sie werden durch das „natürliche Gesetz“ im Menschen gelehrt und durch das „geschriebene Gesetz“ dem Menschen ein-geprägt. Darauf ist noch zurückzukommen.

Die zweite Stelle steht vorher und bezieht sich auf den Sündenfall. Die naheliegende Frage ist, ob der sündige Mensch noch die Fähigkeiten hat, Gott und seine Eigenschaften zu erkennen. Calvin müßte eigentlich strikt verneinen, tut dies aber nicht. In einem komplizierten Gedankengang gibt er Antwort:

Unser aller Vater Adam ist zum Ebenbild und zur Ähnlichkeit Gottes geschaffen worden. (Gen 1, [27].) Das heißt, er ist versehen mit Weisheit, Gerechtigkeit, und Heiligkeit, und hing so durch die Gabe der Gnade an Gott, daß er dauernd in (Gemeinschaft mit) Gott würde gelebt haben, wenn er in dieser Unbescholtenheit der Natur

17 OS I, 39, 4-40,3. Ebeling, *Cognitio*, 234. bezieht sich auf 39, Z.35-40, Z.6.

(*integritas naturae*), die er von Gott empfangen hatte, standgehalten hätte. Wahrlich, sobald er in Sünde gefallen ist (Gen 3), war dieses Ebenbild und die Ähnlichkeit Gottes ungültig und unkenntlich gemacht, das heißt, alle Güter der göttlichen Gnade hat er verloren, durch die er auf den Weg des Lebens hätte weggeführt werden können. Deswegen ist er weit von Gott getrennt und wieder eine Fremder geworden. Die Folge war, daß er aller Weisheit, Gerechtigkeit, Kraft und Leben entkleidet und beraubt war, welche nur in (der Gemeinschaft mit) Gott besessen werden kann. Daher ist nichts übriggeblieben als Unwissenheit, Verfehlung, Ohnmacht, Tod und Gericht.<sup>18</sup>

Calvin unterscheidet zwei Stufen und zwar sowohl vor wie nach dem Sündenfall. Die Gaben des Schöpfers, „Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit“, sind zugleich die Eigenschaften Gottes, denn der Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Hinzu kommt die Gabe der Gnade, dauernd in Gemeinschaft mit Gott zu leben. Beide bilden den *status integritatis*. Nach dem Sündenfall war die Gottesebenbildlichkeit zwar nicht aufgehoben, aber doch unkenntlich gemacht; Calvin formuliert hier ganz sorfältig. Verloren war indessen die Gabe der Gnade, das heißt, die Fähigkeit, auf den Weg des Lebens (eine Eigenschaft Gottes!) zurückzukehren. Da die Gabe der Gnade verloren ist, ist der Mensch auch der „Weisheit, Gerechtigkeit, Kraft und des Leben“ beraubt. Im *status peccati* bleiben also die in der Schöpfung empfangenen göttlichen Eigenschaften erhalten, doch sind sie ungültig geworden. Die Gnadengabe der Gemeinschaft mit Gott ist völlig verloren. Das Ergebnis ist, daß Calvin in der Paradiesgeschichte die Gemeinschaft mit Gott als Leitgedanken versteht. *Status integritatis* und *status peccati* werden beide nach der Gottesgemeinschaft befragt. Davon getrennt wird der Empfang der Eigenschaften Gottes in der Schöpfung betrachtet. Sie beruhen auf der Gottesebenbildlichkeit des Menschen.

Calvin kommt noch ein drittes Mal auf Gottes Eigenschaften zuspochen. In der Zusammenfassung am Schluß schreibt er:

Und weil nicht aus uns ist oder in unsere Fähigkeit gelegt ist diese Erkenntnis unserer selbst (*cognitio nostri*) und die unserer Armut und unseres Unheils, durch die wir gelehrt werden, uns selbst zu demütigten und vor Gott uns niederzuwerfen und seine Barmherzigkeit zu suchen (Jer 31 [18-20]), zugleich (weil auch nicht aus uns selbst) jener Glaube (*fides*) ist, der uns einen Vorgesmack (*gustus*) derjenigen göttlichen Güte und Barmherzigkeit gewährt, durch die Gott mit uns in Christus handelt, so müssen wir Gott anrufen, daß er uns führt durch ungeheuchelte Buße zu jener Kennt-

18 OS I, 38, Z. 1-14; von uns gesperrt.



nis unserer selbst (*notitia nostri*) und durch gewissen Glauben (*certa fide*) zu der Kenntnis (*notitia*) seiner Sanftmut, und zur Kenntnis seiner Milde, die er uns in seinem Christus darbietet, damit wir durch Christus als Führer zur ewigen Seligkeit gelangen, die der einzige Weg ist, durch den wir zum Vater gelangen (Phil 1 [6], Joh 14 [6], Röm 5 [1-11]).<sup>19</sup>

Es kann nun schon nicht mehr verwundern, daß Calvin wieder in Stufen denkt. An der ersten Stelle sind es die Mahnung an die göttlichen Eigenschaften durch natürliches und geschriebenes Gesetz. An der zweiten sind es die Begabung mit göttlichen Eigenschaften durch die Gottesebenbildlichkeit in der Schöpfung und die Gnadengabe der Gottesgemeinschaft im Paradies. Wenn Calvin nun vom Vorgesmack spricht, dann meint er immer eine Vorstufe des vollen Glaubens. In diesem Fall ist es der Vorgesmack „der göttlichen Güte und Barmherzigkeit“. Er nennt ihn „Glaube“. Erst in der zweiten Stufe ist es „gewisser Glaube“. Wieder geht es um die göttlichen Eigenschaften, die Calvin zu Anfang beschreibt und die nach Ebeling „sich aus dem Gegenüber von Schöpfer und Geschöpf ergibt“.<sup>20</sup> Zu Gottes Eigenschaften gehören auch dort „Güte und Barmherzigkeit“. Als ihr Ziel war gewisser Glaube und feste Begründung angegeben. Dieses Ziel ist nun mit der zweiten Stufe erreicht. Sie besteht in der Barmherzigkeit Gottes in Christus, in ungeheuchelter Buße, in der „Kenntnis unserer selbst durch gewissen Glauben“, in der Kenntnis der Sanftmut und Milde Gottes in Christus, in seiner Führung zum ewigen Leben und zum Vater. In diesen Schlußausagen ist das Ziel erreicht, das zu Anfang von Calvin genannt ist. Erst in Christus kommen die Eigenschaften Gottes zu ihrer Erfüllung.

### 1.3 Ebelings Resultat: Gesetz und Evangelium

Aus seiner Untersuchung zieht Ebeling folgenden Schluß:

Auch für Calvin ist *cognitio nostri* bzw. *hominis* in Unterscheidung von der *cognitio Dei* allein die Erkenntnis des Menschen als Sünder. Daran gemessen, überschreitet er im zweiten Teil sein ursprüngliches Programm, indem er nicht nur von der *cognitio nostri*, sondern in einem Zuge damit auch von dem Glauben an die Gnade Gottes in Christus handelt. Die *fides*, die er ausdrücklich von der *cognitio nostri* unterscheidet, ist also nicht einfach eine gegenüber der Sünderkenntnis veränderte *cognitio nostri*. ... Fides im strengen Sinne dagegen ist *cognitio Dei* (usw.).<sup>21</sup>

19 OS I, 41, Z.12-23.

20 AaO., S.233.

21 AaO., S.234.



Mit einem Wort: *Cognitio nostri* ist Erkenntnis des Sünderseins, *fides* ist *cognitio dei*. Ebeling schließt daraus, daß Calvin die „reformatorische“ (lutherische) „Unterscheidung von Gesetz und Evangelium“ lehrt.<sup>22</sup> Warum aber will Ebeling Calvin unbedingt in die lutherische Tradition einbinden? Er verrät es, wenn er zum Schluß schreibt:

Die Ausführungen über die *summa sacrae doctrinae* sind Vorspruch zum Ganzen und zugleich als Bestandteil des ersten Kapitels Einführung in die Lehre vom Gesetz. Es war nicht nur ein äußerlicher Anschluss an Luther, wenn Calvin dem Aufbau von dessen Katechismus folgte. In der Reihenfolge der Lehrstücke *De lege* und *De fide* kam auch nach der Interpretation Calvins in der *Institutio* von 1536 der Kern christlicher Lehre zum Ausdruck.<sup>23</sup>

Nicht weniger als die theologische Schülerschaft Calvins steht auf dem Spiel. Sollte Calvin in den Prolegomena anders als Luther lehren, dann würde er nicht Luthers Katechismus folgen. Calvin folgt ihm in der Tat nicht. Folgende Gründe sind anzuführen:

1. Ebeling zahlt für sein Ergebnis einen hohen Preis: Er muß Calvin der dogmatischen Inkonsequenz zeihen. Calvin überschreite im zweiten Teil der Ausführungen zur *cognitio nostri* „sein ursprüngliches Programm“. Oder an anderer Stelle:

Ausdrücklich geraten die beiden Aspekte (sc. *cognitio Dei et hominis*) in dem zweiten Teil ineinander, von dem man eigentlich nur die *cognitio nostri* erwartet.<sup>24</sup>

2. Dem steht Calvins ausdrückliche Aussage entgegen: „Damit wir zu einer gewissen Erkenntnis unserer selbst kommen, muß dieses *vorher* festgehalten werden: Unser aller Vater Adam“ usw. Es folgen Ausführungen über die Gottesebenbildlichkeit und den Sündenfall (s.o.). Bis zur *gewissen* Kenntnis unserer selbst muß auch noch vom Gesetz und von Christus die Rede sein. *Cognitio nostri* ist also gerade nicht nur die Erkenntnis unseres Sünderseins, sondern das Wissen um den neuen Menschen in Christus.
3. Ebeling beruft sich bei seinem Ergebnis, *cognitio nostri* und *fides* seien bei Calvin zu unterscheiden, auf dessen Schlußabschnitt (s.o.). Calvin wiederholt dort zuerst, daß die *cognitio nostri* und die Erkenntnis unserer Not nicht aus uns selbst stammen. Ebenso auch nicht die *fides*, die, wie erwähnt, nur *Vorgesmack* der göttlichen Güte und Barmherzig-

22 AaO., S.239.

23 AaO., S.238.

24 AaO., S. 237.

keit ist, in der Gott mit uns in Christus handelt.<sup>25</sup> Erst dann wird der Höhepunkt genannt: Gott möge uns, die wir ungeheuchelte Buße zeigen, zu jener Kenntnis unserer selbst führen, die er uns in seinem Christus darbietet. *Cognitio nostri* ist also Vollendung der Selbsterkenntnis. Sie kann nicht nur Sündenerkenntnis sein. Es besteht kein Unterschied zu der dort gleichfalls erwähnten *certa fides* in Gottes Sanftmut.

4. Calvin nennt das geschriebene Gesetz den Spiegel unserer Sünde.<sup>26</sup> Daneben ist das Gesetz bei ihm auch Offenbarungsquelle der Güte Gottes. Es zeigt Gott nicht nur als den Richter, sondern auch als den Schöpfer, Herrn und Vater (s.o.). Ebeling selbst gibt in dem ersten Zitat zu, daß Calvin die Erkenntnis des Sünderseins mit dem Glauben an Gottes Güte verbindet. Da Calvin inkonsequent sei, nennt er im zweiten Zitat doch wieder die Prolegomena „Einführung in die Lehre vom Gesetz“ gemäß Luthers Katechismus. Bei Calvin ist aber im Gesetz schon Evangelium. Das heißt, Calvin hat einen anderen Gesetzesbegriff als Luther und Melancthon. Für unser Thema heißt dies: Calvin dürfen nicht fremde Kriterien untergeschoben werden.

## 2. COGNITIO DEI ET NOSTRI

Wie hat Calvin sie verstanden? Die Antwort muß sich aus dem Text der Prolegomena, aber auch aus seinen vorausgehenden Schriften ergeben. Unter diesen ist besonders an die Einführung ins Neue Testament in der Olivétanbibel von 1535 zu denken, die der *Institutio* von 1536 am nächsten steht.

### 2.1 *Cognitio dei*

In der Auseinandersetzung mit Ebelings Calvinverständnis stand die erste, grundsätzliche Aufzählung der Eigenschaften Gottes im Mittelpunkt. Es zeigte sich, daß Calvin sie noch dreimal im Abschnitt über die *cognitio nostri* wiederholt. Die heilbringenden Eigenschaften Gottes werden also sehr wohl im Zusammenhang mit der *cognitio nostri* erörtert.

- 25 Zu Beginn des Kapitels 2 *De fide* bestätigt Calvin, daß es zwei Formen des Glaubens gibt. Die eine ist, daß es einen Gott gibt und die Erzählung über Christus wahr ist. Sie verdient den Namen Glauben nicht. Die andere ist, an Gott und Christus zu glauben und sie für unseren Gott (*Deo nostro*) und Christus als Retter anzuerkennen. Calvin beschreibt diesen Glauben als gewiß (*certo*) und inhaltlich nur noch in der Wir-Form (OS 1, 68, Z.36-37, Z.25). Er bestätigt damit, was er anfangs über die *cognitio dei et nostri* gelehrt hat.
- 26 OS 1, 39, Z.38f; Ebeling, *Cognitio*, S. 234.

### 2.1.1 Die Wiederholung der vier verschiedenen Eigenschaften Gottes

Das über die erste Definition Gesagte muß noch vervollständigt werden. Calvin wiederholt nämlich nicht nur die erste Definition im Abschnitt über die *cognitio nostris*, sondern auch die übrigen drei. Es geschieht dies im Zusammenhang mit dem Sündenfall. Er schreibt:

Die Folge war, daß er aller Weisheit, Gerechtigkeit, Kraft und Leben entkleidet und beraubt war, welche nur in (der Gemeinschaft mit) Gott besessen werden kann. Daher ist nichts übriggeblieben als Unwissenheit, Verfehlung, Ohnmacht, Tod und Gericht.<sup>27</sup>

Einige Sätze später klingt die zweite Definition über die Schöpfungswerke an.

Insofern wir Geschöpfe Gottes sind, gebührte es uns, seiner Ehre und seinem Ruhm zu dienen und sich zu fügen seinen Geboten.<sup>28</sup>

Wiederum einige Sätze weiter wird die dritte Definition Gottes als Richter zitiert.

Weiter, da Gott ein gerechter Rächer der Verbrechen ist, müssen wir anerkennen, daß wir das Urteil des ewigen Todes verdient haben.<sup>29</sup>

Die Bezugnahme auf die vierte Definition, die Gottes Barmherzigkeit und Sanftmut beschreibt, schließt sich an.

Dem Menschen bleibt nichts über, warum er in sich selbst seine Gerechtigkeit, Tugend, Leben und Heil sucht, die alle es nur in dem einen Gott gibt, von dem der Mensch abgeschnitten und durch seine Sünde getrennt ist.<sup>30</sup>

Erst jetzt wird deutlich, warum Calvin im Abschnitt *De deo* in vier Gruppen die verschiedenen Eigenschaften Gottes aufzählt und warum er sie gerade in dieser Reihenfolge aufführt. Sie skizzieren den Heilsweg der Bibel und zugleich der Menschen. Dieser führt über den Schöpfer, den Richter zum Erbarmer. Nur die erste Definition fällt insofern aus dem Rahmen, als sie Gott allgemein in seiner Zuwendung zum Menschen beschreibt. Wie bereits gezeigt, stellt Calvin sie besonders heraus. Sie umfaßt bereits die folgenden drei Definitionen. Daß sie den Heilsweg beschreiben, wird auch

27 OS I, 38, Z.10-14.

28 OS I, 38, Z.33-35.

29 OS I, 38, Z.29-31.

30 OS I, 39, Z.2-5.

daran deutlich, daß die vierte, Gott als Erbarmen, am Anfang des Abschnittes über das Gesetz steht und diesen einleitet. Wieder zeigt es sich, daß Ebeling zu unrecht Gesetz und Gnade trennt. Bei Calvin enthält das Gesetz auch eine Heilszusage.

Jedenfalls beginnt Calvin die Prolegomena mit den vier Definitionen Gottes, um sie im Abschnitt über die *cognitio nostri* zu entfalten. Jetzt werden sie in der Wir-Form wiedergegeben. Darauf ist noch gesondert einzugehen.

Um das Bild abzurunden, muß zuvor ein Blick auf Calvins vorangegangene Schrift geworfen werden.

### 2.1.2 Vergleich der Prolegomena (1536) mit der Einführung ins Neue Testament (1535)

Wichtige Wesensmerkmale der Prolegomena finden sich schon in Calvin nur kurze Zeit vorher abgefaßten Einführung zum Neuen Testament in der Olivétanbibel. Beide können verglichen werden, weil sie einer klaren theologischen Struktur folgen.

#### *Institutio*

Erstens (muß gelehrt werden), ... Gott ist unendliche Weisheit, Gerechtigkeit, Güte, Barmherzigkeit, Wahrheit, Kraft und Leben, und es gibt keine andere Weisheit, Gerechtigkeit, Güte, Barmherzigkeit, Wahrheit, Kraft und Leben. (Baruch 3,[12-14]; Jakobus 1,[17]) Was immer von diesen Dingen irgendwo geschaut wird, stammt von ihm (Sprüche 16,[4])<sup>31</sup>

Drittens, derselbe ist ein gerechter Richter und so wird er gegen die streng vorgehen, die von seinen Vorschriften abweichen werden, und die nicht in allem seinem Willen folgsam sein werden, die anderes denken, sagen und tun, als was zu seinem Ruhm gereicht. (Psalm 7 [9-11], Römer 2 [1-3])

#### *Einführung zum NT*

[1.] Jedoch wollte der Herr der Barmherzigkeit, der nicht einfach liebt, sondern selbst Liebe und Mildtätigkeit ist, noch immer in seiner grenzenlosen Liebe den lieben, der der Liebe nicht würdig ist.

[3.] Er hat den Menschen ganz und gar nicht vertrieben, zugrunde gerichtet und vernichtet, wie es ihre Sünde erforderte,

31 OS I, 37, Z.10-15.

Viertens, barmherzig ist er und langmütig, und er wird die Elenden und Armen gütig annehmen, die zu seiner Milde Zuflucht nehmen und sich in sein Treue begeben; die bereit sind zu verschonen und zu vergeben, wenn sie Verzeihung von ihm erbitten, der beistehen und Hilfe bringen will, wenn sie seine Hilfe erleben, die dienen wollen, wenn sie alles Vertrauen auf ihn setzen und richten (Psalm 103 [3-4.8-11]; Jesaja 55 [6]; Psalm 25 [6-11] und 85 [2-5]).<sup>32</sup>

[4.] sondern er hat die Heiden in Sanftmut und Geduld erhalten und ertragen, und ihnen eine Frist und Zeit gegeben, sich ihm wieder zuzuwenden und sich wieder zu dem Gehorsam bereitzufinden, von welchem sie sich abgewandt hatten.<sup>33</sup>

Oder: Es ist wohl wahr, daß die Heiden, erstaunt und überwältigt von soviel Güte und soviel Wohltaten, die sie vor Augen sahen[!], gezwungen waren, den verborgenen Wohltäter zu erkennen, von welchem soviel Gutes herkam.<sup>34</sup>

Zweitens, das Universum, was im Himmel und auf Erden ist, ist zu seinem Ruhm geschaffen. (Psalm 148,[1-14]; Daniel 3, [59-63]) Und daher gebührt ihm von Rechts wegen, daß jedes einzelne (Teile) nach der Art und Weise ihrer Natur ihm dienen, seinen Befehl beachten, seine Majestät anerkennen, und in Gehorsam ihn gleichsam als Herrn und König anerkennen (Römer 1, [20]).<sup>35</sup>

[2.] Die Werke der Schöpfung, denen Gottes Ruhm und Herrlichkeit eingeschrieben war, (usw.)<sup>36</sup>

Oder: Der souveräne Herr hat so umfassend seine Herrlichkeit hochgehoben, das ist, als er in allen Teilen der Welt, am Himmel und auf Erden, den Ruhm seiner Macht, Güte und Weisheit hingeschrieben und gleichsam eingegraben hat.<sup>37</sup>

32 OS I, 37, Z.19-30.

33 StA 1/1, 37, Z.7-14.

StA = Studienausgabe. (Praefatio/Vorrede zur Olivetanbibel. Der französische Text mit deutscher Übersetzung, bearbeitet und eingeleitet von E. Saxer. In E. Busch, A. Heron, C. Link, P. Opitz, E. Saxer & H. Scholl, Hrsg., Calvin-Studienausgabe, Band 1: Reformatorische Anfänge [1533-1541], Teilband 1/1. Neukirchen-Vluyn, Neukirchener, 1994. S. 34-57.)

34 StA 1/1, 39, Z.28-31.

35 OS I, 37, Z.15-19.

36 StA 1/1, 39, Z.21-23.

37 StA 1/1, 37, Z.25-28.

## Nach dem Sündenfall

*Institutio*

wenn er fest gestanden hätte in der Unbescholtenheit der Natur, die er von Gott empfangen hatte.<sup>38</sup>

Das Ebenbild und die Ähnlichkeit Gottes waren ungültig und unkenntlich gemacht, das heißt, alle Güter der göttlichen Gnade hat er verloren.<sup>39</sup>

*Einführung zum NT*

was ihn aber nun in diesem Stand erhalten konnte, in dem er eingesetzt war, (usw.)<sup>40</sup>

da doch sein Ebenbild und seine Ähnlichkeit ausgewischt und die Gnadengaben seiner Güte aus ihm entfernt waren.<sup>41</sup>

Beide Texte, die Einführung zum Neuen Testament von 1535 und die Prolegomena der *Institutio* von 1536, haben unterschiedliche Gedankengänge. Zwar ist der Grundgedanke bei beiden gleich. Dargestellt werden soll die biblische Linie Schöpfung (Gottes Ebenbild) — Sündenfall — Gesetz — Evangelium von Jesus Christus. Über diese Stationen führt der Weg des Menschen zum Glauben. Aber die Einführung als solche hat zum Ziel: Christus ist des Gesetzes Ende, während die *Institutio* diesen Weg des Menschen zusammenfaßt unter dem Leitmotiv „Erkenntnis Gottes und unserer selbst“. Die Verwandtschaft des allgemeinen Duktus ist das erste Ergebnis des Vergleichs.

Zweitens, trotz des verschiedenen Aufbaus sticht ins Auge, wie in beiden Texten die Eigenschaften Gottes hervorgehoben werden. Sie werden substantivisch verwandt und gleichen sich in beiden Texten. Der Eindruck entsteht, daß Calvin diese Begriffe in der *Institutio* im ersten Abschnitt *De deo* lediglich bündelt.

Drittens, die Einführung ist eine große Hilfe bei der wichtigen Frage nach Calvins Exegese. Sie trägt zur Aufdeckung der biblischen Begründung für die einzelnen Eigenschaften Gottes bei, die im Abschnitt *De deo* aufgezählt werden. Dies gilt besonders für die erste Gruppe der Eigenschaften, für die Calvin nur Baruch 3,12-14 und Jak 1,17 als Beleg nennt. Diese Bibelstellen erklären aber nicht, warum diese und keine anderen Eigenschaften Gottes aufgezählt werden. Zwar nennt der Text der Einführung überhaupt keine Bibelstellen. Wo sie Eigenschaften Gottes anführt, ist ihr Bibelbezug aus dem Kontext leicht zu erheben.

38 OS I, 38, Z.5-6.

39 OS I, 38, Z.10-12.

40 StA 1/1, 35, Z.10-11.

41 StA 1/1, 35, Z.30-33.

Die *Institutio* zählt zuerst auf: Weisheit (*sapientia*), Gerechtigkeit (*iustitia*), Güte (*bonitas*), Barmherzigkeit (*miser cordia*), Wahrheit (*veritas*), Kraft (*virtus*) und Leben (*vita*). Die Einführung bringt viele dieser Eigenschaften: Güte (*bonté*) und Geduld (*patience*) sind Zitat (Römer 2,4).<sup>42</sup> Sie sind auch den Heiden bekannt, denn Calvin stützt sich auf die Beweisführung des Paulus, Römer 1,18 bis 2,8. Sie soll die Unentschuldbarkeit der Heiden aufdecken, weil sie eine Gotteserkenntnis besitzen. Diesem Abschnitt in der Einführung entnimmt Calvin, wie sich zeigt, die meisten Eigenschaften Gottes. Doch leitet er in der Einführung die Barmherzigkeit (*miséricorde*), Liebe (*amour*) und Mildtätigkeit (*charité*) aus Gottes Versprechen an Mose Gen 8,21 und 9,11-17 ab,<sup>43</sup> Sanftmut (*douceur*) und Geduld (*patience*) aus Apg 17,30 (“zwar hat Gott über die Zeit der Unwissenheit hinweggesehen”).<sup>44</sup> Gottes Güte (*bonté*) und Milde (*clémence*) sind schon da, bevor er sich Israel zuwandte; sie zeigen sich danach nur umfassender.<sup>45</sup> Gottes Kraft (*vertu*) stand dem Menschen bis zum Sündenfall bei; dann wollte der Unglückselige etwas aus sich selbst sein.<sup>46</sup> Auch Apg 17, 28 („in ihm leben, weben und sind wir“) besagt, daß alle Menschen von seiner Kraft (*vertu*), die in uns wohnt, getragen und erhalten werden.<sup>47</sup> Die in der ersten Definition genannten Eigenschaften Gottes, so ist zu schließen, entstammen den in der Einführung genannten Bibelstellen. Immer sind es Eigenschaften Gottes, die auch den Heiden bekannt sind. Es fehlen aus der Aufzählung der *Institutio* Weisheit, Gerechtigkeit, Wahrheit und Leben.

Die zweite Gruppe der Eigenschaften Gottes betrifft den Schöpfer. Das Universum ist zu Gottes Ruhm (*gloria*) geschaffen (Psalm 148; Dan 3,59-90, Zusatz in der Vulgata); jedes Einzelteil muß ihm dienen, läßt seine Herrschaft sehen, seien Majestät verehren, gibt ihn als den Herrn und König zu erkennen (Römer 1). Gemeint ist Römer 1,20: Die Schöpfungswerke zeigen Gottes unsichtbares Wesen (*invisibilia*), das heißt, seine Kraft (*virtus*) und Gottheit (*divinitas*). Diese Bibelstelle ist Calvins wichtigster Beweis für die Gotteserkenntnis auch der Heiden.<sup>48</sup> Die Einführung ver-

42 StA 1/1, 36, Z.10.23.

43 StA 1/1, 36, Z.6f.

44 StA 1/1, 36, Z.10.

45 StA 1/1, 36, Z.38.

46 StA 1/1, 34, Z.23 und 14.

47 StA 1/1, 36, Z.36f..

48 E. Saxer, Aberglauben, Heuchelei und Frömmigkeit. Eine Untersuchung zu Calvins reformatorischer Eigen-art, Zürich 1970, 231, verweist dafür auf viele Kirchenväter usw. Quelle ist aber die Bibel.



weist ebenfalls auf die Schöpfungswerke, „in denen Gott sich schon mehr als bewundernswert gezeigt hatte“.<sup>49</sup> Sie bringt einen langen Abschnitt über die Erkennbarkeit Gottes in der Natur und zählt viele Beispiele auf.<sup>50</sup> Calvin sieht folgende Eigenschaften Gottes bestätigt: seine Herrlichkeit (*magnificence*), „als er in allen Teilen der Welt, am Himmel und auf der Erde, den Ruhm (*gloire*) seiner Macht (*puissance*), Güte (*bonté*), Weisheit (*sapience*) und Ewigkeit (*eternité*) hineingeschrieben und gleichsam eingegraben hat“. Es ist nun auch die Weisheit genannt. Die beiden in der *Institutio* genannten Bibelstellen zählen eine lange Liste als Beispiele auf; er faßt die in der Einführung aufgezählten Beispiele auf diese Weise zusammen, bzw. er entfaltet in der Einführung Psalm 148 und Daniel 3.

Die dritte Gruppe betrifft den gerechten Richter. Damit ist auch die Gerechtigkeit Gottes (*iustitia*) belegt. Calvin nennt als Beleg Psalm 7,9-11 („Der Herr ist Richter über alle Völker“) und Römer 2, 1-3 („Gottes Urteil ist gerecht“). Die Einführung ins Neue Testament nennt die Gerechtigkeit nur im Zusammenhang mit Christus.

Die vierte Gruppe der *Institutio* nennt als Belegstellen für den barmherzigen (*misericors*) und langmütigen (*mansuetus*) Gott Psalm 103,4-13, Jesaja 55,5-7, Psalm 25,6, Psalm 85,2-5. Die Einführung betont nur, daß die Heiden die Sanftmut, Geduld und die Wohltaten Gottes erkennen.<sup>51</sup> Man kann fragen, ob Calvin in der vierten Definition nicht die Erkenntnis der Heiden überschreitet, um einen Anknüpfungspunkt für die Christuserkenntnis zu erhalten.

Es ergibt sich, daß, abgesehen von der ersten allgemeinen Definition, die *Institutio* zahlreiche Bibelstellen nennt und mit ihnen das Gesagte belegt. In der Einführung fehlen sie, doch sind die Angaben ausführlicher und lassen erkennen, welche biblischen Geschichten oder Aussagen gemeint sind. Die Prolegomena der *Institutio* 1536 und die Einführung ins Neue Testament ergänzen sich bei der Frage, welche Belege für die Eigenschaften Gottes gemeint sind.

49 StA 1/1, 34, Z.4f.

50 StA 1/1, 36, Z.18-37: Ps 104,12 (Vögel), Ps 147,9 (Tiere), Ps. 98,7f. (Elemente), Ps 114,7 (Berge), vgl. Ps 74,15 (Flüsse und Quellen).

51 Siehe oben Anm. 24 und 25.

## 2.2 *Cognitio nostri*

Die Behandlung dieses Begriffes nimmt, wie wir sahen, fast die ganzen Prolegomena ein. Der Begriff selbst erscheint allerdings nur am Anfang (nach dem kurzen Abschnitt *De deo*) und am Ende. Wie ist er zu verstehen?

### 2.2.1 Der Begriff

Es ist von größter Bedeutung, daß Calvin nicht von der *cognitio hominis* spricht, sondern von der *cognitio nostri*, der Erkenntnis unserer selbst. Er kann statt des Wortes *cognitio* auch *notitia* gebrauchen.<sup>52</sup> Beide Begriffe sind für ihn Synonyme. Ebeling beachtet den unterschiedlichen Sprachgebrauch nicht. Er stellt Calvin zwischen Zwingli und Luther, die beide von einer *cognitio hominis* reden.<sup>53</sup> Calvins Formel entspricht, daß er durchgehend statt „*homo*“ die Form „*nos*“, also statt der 3. Person die 1. Person des Plural verwendet. Nur im Abschnitt, der beginnt, „die Schrift nennt uns alle Söhne des Zorns“, wechselt er zwischen „*nos*“ und „*homines*“.<sup>54</sup> Indessen ist dies eine Ausnahme.

Worin besteht der Unterschied zwischen *cognitio hominis* und *cognitio nostri*? Nun, die eine spricht über Sünde und Gnade sachlich, die andere persönlich; die eine denkt dogmatisch, die andere predigend und missionarisch. Die eine versteht die *Institutio* als Lehrbuch, die andere als Katechismus. Dabei ist zu beachten, daß die Eingangsworte „*Summa fere sacrae doctrinae*“ Lehre nicht zuerst im dogmatischen Sinn meint, sondern sie im Sinn der Verkündigung versteht.<sup>55</sup> Das 16. Jahrhundert kannte noch dieses praktische Verständnis von Lehre. Die *Confessio Augustana* Artikel 7 übersetzt „*evangelium pure docetur*“ mit „das Evangelium (wird) rein gepredigt“.<sup>56</sup>

Die Übersetzung muß demnach heißen: „Erkenntnis unserer selbst.“ Die Wiedergabe mit „Selbsterkenntnis“ trifft ebenfalls nicht zu. Sie würde lateinisch lauten *cognitio sui ipsius* und entspräche dem Orakel von Delphi, an dem geschrieben stand: Gnoti seauton!, das heißt: Man erkenne sich selbst. Calvin erwähnt sie *Institutio* II, 1, 1 und setzt dort dagegen die *cognitio nostri* als die wahre Erkenntnis.<sup>57</sup>

52 OS I, 37, Z.31; 41, Z.20.

53 *Cognitio*, S. 221.

54 OS I, 38, Z.44ff.

55 Vgl. V.E. d'Assonville, *Der Begriff "doctrina" bei Johannes Calvin — eine theologische Analyse*, Münster, Hamburg, London, 2001 (Rostocker Theologische Studien 6).

56 BSLK 61, Z.4f.

57 OS III, 228, Z.10 und 20; vgl. McNeill-Battles, *Institutes of the Christian Religion*, Philadelphia o.J., Vol. I, 241, Anm.1.

F.L. Battles (s.o.) übersetzt richtig „*knowledge of ourself*“. Die meisten Forscher schreiben „Erkenntnis des Menschen“ oder „Selbsterkenntnis“ und übersehen die Besonderheit Calvins. Es kann jetzt schon die Frage beantwortet werden, von wem Calvin die Formel *cognitio nostri* übernommen hat. Zwingli und Luther, denen die Wortwahl und die theologische Eigenart Calvins unbekannt sind, scheiden aus. Der französische Humanist Guillaume Budè käme eher in Frage. Er formuliert in der Schrift *De transitu Hellenismi ad Christianismum* (1534): „*Deus autem omni genere doctrinae ad cognitionem sui ac nostri condecefactos nos volens ...*“<sup>58</sup> Zu nennen wäre auch Augustin, der im ersten Buch der *Soliloquia* die Frage nach „*memetipsum ac bonum*“<sup>59</sup> behandelt. Oder er formuliert: „*Haec duo, id est, teipsum et Deum, ut intelligas, docere te audeo.*“<sup>60</sup> Oder er fragt: „*Animam te certe dicis, et Deum velle cognoscere?*“<sup>61</sup> Augustin stellt ebenfalls an den Anfang die Eigenschaften Gottes (*conditor, veritas, sapientia, vita, beatitudo* usw.), verfolgt aber einen ganz anderen Gedankengang als Calvin. Die Frage, von wem Calvin sein Leitmotiv übernommen hat, ist deutlich eine inhaltliche Frage. Alle genannten Zeugen scheiden aus, weil sie diese Eigenart seiner Lehre nicht aufweisen. Die Formel *cognitio dei et nostri* (oder *hominis*) kann ihm mehrerenorts begegnet sein. Er griff sie auf, weil sie ihn ansprach und ihn reizte, mit ihr seine *Summa sacrae doctrinae* zu gestalten.

### 2.3 Das Wesen der *cognitio dei et nostri*

Bisher wurden beide Begriffe getrennt behandelt. Erst jetzt soll der Blick darauf gerichtet werden, daß sie durch ein „und“ miteinander verbunden sind. Die beiden Teile (*partes*) bilden ein Ganzes. Wie sind sie aufeinander bezogen? Die Lösung ist bei näherem Zusehen einfach. Schon Ebeling hat festgestellt:

An dieser Explication der *cognitio Dei ac nostri* fällt, im Vergleich mit Zwingli, folgendes auf. In den Aussagen *De Deo* tritt der philosophische Einfluß ganz zurück. Sie konzentrieren sich auf das Wirken Gottes und auch hier wieder auf die Relation zum Menschen, so daß sie auf die Situation des Sünders vor Gott abzielen. Der Skopus

58 J. Bohatec, Budè und Calvin. Studien zur Gedankenwelt des französischen Frühhumanismus, 1950, 30. S. Ebeling, *Cognitio*, 231f., der die möglichen Vorlagen Calvins und deren heutige Verfechter zusammengestellt hat.

59 MSL 32, 869 (Nr.1).

60 MSL 32, 877 (Nr.15).

61 MSL 32, 883 (Nr. 27), vgl. auch „*Amasne aliquid praeter tui Dei que scientiam?*“, 877 (Nr. 16).

dieses 'Teiles' der *summa sacrae doctrinae* deckt sich völlig mit dem Skopus des anderen 'Teiles'. Man könnte in gewisser Weise sogar sagen, die Ausführungen über die *cognitio Dei* seien ihrerseits wiederum eine knappe Summa der Ausführungen über die *cognitio nostri*.<sup>62</sup>

Die einschränkenden Worte „in gewissere Weise“ sind, wie wir sehen werden, unnötig. Da Ebeling, wie erwähnt, die *cognitio nostri* nur auf das Sündersein bezieht, kann er die gewonnene Einsicht nicht nutzen. Er stellt anschließend ganz richtig fest, wertet es aber (wie oben schon erwähnt und zitiert) als Fehler Calvins, wenn er ausführt:

Daran (an der *cognitio nostri* als Erkenntnis der Sünden) gemessen, überschreitet er im zweiten Teil sein ursprüngliches Programm, indem er nicht nur von der *cognitio nostri*, sondern in einem Zuge damit auch von dem Glauben an die Gnade Gottes in Christus handelt.<sup>63</sup>

Man darf sich von der Behandlung der *cognitio dei et nostri* in zwei getrennten Abschnitten nicht beirren lassen. Das Voranstellen der *cognitio dei* soll bei Calvin zuerst einmal nur zum Ausdruck bringen, daß das Handeln Gottes theologisch die Priorität hat. Alles Heil kommt von Gott her. Zweitens fehlt in dem Anfangsabschnitt jegliche Erwähnung des „*nos*“ oder „*noster*“. Sie erscheint erst im Abschnitt über die *cognitio nostri*. Drittens, das fehlende „wir“ und die Form ganz allgemeiner Aussagen über Gott — der Name Christus fällt nicht — legen nahe, diesen Abschnitt zu überschreiben „Erkenntnis Gottes und unserer selbst im Allgemeinen“, das heißt, bei allen Menschen. Dies erklärt auch, warum die Summe der *heiligen* Lehre beschrieben werden soll. Calvin kann an dieser Stelle nur einen Allgemeinbegriff verwenden.

Betrachten wir daraufhin den Text! Die erste Definition der Offenbarungen Gottes umfaßt zwei Sätze. Im ersten werden die Eigenschaften Gottes aufgezählt; im zweiten der Mensch angesprochen: Wo immer „man“ sie erblickt, da sind sie von „Gott“. Die zweite Definition umfaßt ebenfalls eine Doppelaussage: Das Universum ist zum Ruhm Gottes geschaffen; der Mensch soll Gottes Majestät anerkennen (usw.). Die dritte Definition besagt, Gott ist ein strenger Richter; seine Rache trifft die, die von seinen Geboten abweichen. Viertens: Gott ist barmherzig und langmütig und wird die Elenden und Armen aufnehmen, die zu ihm fliehen (usw.).

62 AaO., S. 234f.

63 AaO., S.236.

Das Ergebnis ist: *cognitio dei et nostri* ist immer ein Zweitakt von Tun Gottes und des Menschen Antwort darauf. Nur in dieser Relation kann von Gott und dem Menschen gesprochen werden.

Im Abschnitt über die *cognitio nostri* setzt Calvin noch einmal neu an. Nun müßte die Überschrift lauten „Erkenntnis Gottes und unserer selbst im Speziellen“, nämlich an Hand der biblischen Heilsgeschichte. Vielleicht könnte auch die Formel umgedreht werden: „Erkenntnis unserer selbst und Erkenntnis Gottes“. Dies würde die Hervorhebung der *cognitio nostri* durch Calvin erklären. Allerdings darf nicht der Eindruck entstehen, die Erkenntnis Gottes stünde an zweiter Stelle hinter der Erkenntnis unserer selbst. Der Text zeigt, daß im folgenden einmal die Aussage über den Menschen voran steht, einmal die über Gott. Ein Beispiel zeigt es:

Um zu einer gewissen Erkenntnis *unserer* selbst zu kommen, muß vorher dieses festgehalten werden: *Unser* aller Vater Adam ist zum Ebenbild und zur Ähnlichkeit *Gottes* geschaffen worden (Gen 1,27), das heißt, ausgestattet mit Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit, und hing so durch die Gaben der Gnade an *Gott*, daß er dauernd in (Gemeinschaft mit) *Gott* würde gelebt haben, wenn *er* in dieser Unbescholtenheit der Natur, die *er* von *Gott* empfangen hatte, standgehalten hätte. Wahrlich, sobald *er* in Sünde gefallen ist (Gen 3), war dieses Ebenbild und diese Ähnlichkeit mit *Gott* verdunkelt und unkenntlich gemacht, das heißt, alle Güter der *göttlichen* Gnade hat *er* verloren, durch die *er* auf den Weg des Lebens hätte weggeführt werden können. Außerdem ist *er* weit von *Gott* getrennt und ist wieder ein Fremder geworden. Die Folge war, daß *er* aller Weisheit, Gerechtigkeit, Kraft und Leben entkleidet und beraubt war, welche nur in (Gemeinschaft mit) *Gott* besessen werden kann. Daher ist nichts übrig geblieben, als Unwissenheit, Ungerechtigkeit, Ohnmacht, Tod und Gericht (Römer 5[15-21].)<sup>64</sup>

Der Text fährt in dieser Weise fort, nur daß statt der Worte „er“ oder „der Mensch“ es nun durchgehend „wir“ heißt. Dies Beispiel mag genügen. Bis zum Ende der Prolegomena findet sich der Zweitakt Gott/wir, der nach Calvin Ausdruck der *cognitio dei et nostri* ist. Es ist nun geklärt, warum sie die *summa sacrae doctrinae* sind.

### 3. ZUSAMMENFASSUNG

1. Die *summa sacrae doctrinae* ist ein Lehrsystem, das die Prolegomena der *Institutio* 1536 gliedert. Die doppelte Forderung, „es muß so gelehrt werden“, besagt, daß eine systematische Ordnung besteht.

64 OS I, 37, Z.31-38, Z.14.

2. Diese Systematik betrifft erstens den Aufbau der Prolegomena. Die Zielangabe zu Anfang, nämlich die gesicherte Glaubensaussage (*certa fide*) über die Erkenntnis Gottes und über die Erkenntnis unserer selbst, findet ihre Beantwortung erst am Ende des Abschnittes über die *cognitio nostri*. Dazwischen liegt ein langer „Weg“ der Erkenntnis der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, des Abfalls von Gott, der Sündenerkenntnis, der Mahnung des ungeschriebenen und geschriebenen Gesetzes, wie auch der Gnadenzusage im Gesetz und in der Christusverkündigung. Die *cognitio dei et nostri* sind ein Heilsprozeß.
3. Die Systematik betrifft zweitens das Nacheinander der Abschnitte über die *cognitio dei* und *nostri*. Der Anfangsabschnitt „*De deo*“ enthält vier Aussagen über Gott im Allgemeinen, deren Erkenntnis auch die Heiden besitzen. Die Barmherzigkeit Gottes ist noch nicht die in Christus. Calvin lehrt immer Gnade und Gericht in zwei Stufen. Die erste betrifft Gottes Handeln mit der Menschheit, die zweite mit Israel und in Christus. Zwischen Genesis 11 und 12 verläuft die Grenze. Daher werden die vier anfänglichen Aussagen über Gott im Abschnitt über die Sündenerkenntnis wiederholt, nun aber als Aussagen über Gott und „uns“.
4. Die Systematik betrifft drittens die Formel *cognitio dei et nostri* selbst. Die Aussagen, die Calvin in den Prolegomena macht, sind immer Doppelaussagen über Gott und uns bzw. den Menschen. Schon im Abschnitt „*De deo*“ folgt immer auf die Aussage über Gott eine über den Menschen. Dieser Zweitakt durchzieht die ganzen Prolegomena und ist Kennzeichen und Inhalt des Leitmotivs Calvins. Er denkt immer in der Relation von Gott und Mensch.
5. In der Forschung wird der Fehler gemacht, daß von Erkenntnis Gottes und des Menschen geredet wird. Calvin spricht aber von der Erkenntnis unserer selbst. Dies ist auch nicht eine Selbsterkenntnis (wie die Inschrift am Orakel in Delphi sie bezeichnet), sondern eine Erkenntnis unserer selbst, das heißt, eine ganz persönliche Erkenntnis in der 1. Person Plural. Die den Prolegomena zugrunde liegende Systematik zielt nicht auf ein Lehrbuch hin, sondern auf einen Katechismus. Calvin denkt missionarisch und seelsorgerlich.
6. Den biblischen Beleg für die Eigenschaften Gottes nennt Calvin zwar in den Prolegomena der *Institutio*, geht dabei aber auf die einzelnen Aussagen nicht ein. Da er in der Einführung zum Neuen Testament von 1535 den gleichen Gedankengang bringt, dort aber statt der biblischen Bücher und Kapitelzahlen die Eigenschaften Gottes im Zusammenhang mit den dazugehörigen biblischen Geschichten beschreibt, ist der genaue biblische Beleg für sie leicht zu erbringen. Erst aus der

Vorlage wird deutlich, daß Calvin im Abschnitt „*De deo*“ die Gotteserkenntnis der Heiden und also aller Menschen lehrt. Prolegomena und Einführung ergänzen sich.

#### 4. AUSBLICK

Ein Jahr nach dem Erscheinen der *Institutio* von 1536, nun im Dienst der Genfer Kirche, verfaßte Calvin einen Katechismus, den er 1538 ins Lateinische übersetzte.<sup>65</sup> Der Katechismus ist zurecht wiederholt als Zusammenfassung der *Institutio* von 1536 bezeichnet worden. Doch hat Calvin inzwischen die Systematik geändert. Er versucht Fehler auszumerzen. Wir zählen einige Änderungen auf.

1. Der berühmte Eingangssatz über die *cognitio dei et nostri* fehlt. Calvin wird ihn der *Institutio* von 1539 wieder dem Ganzen voranstellen. Die ersten Überschriften lauten nun: „Alle Menschen werden geboren, um Gott zu erkennen“; „Welche Unterscheidung gibt es zwischen wahrer und falscher Religion?“; „Was müssen wir von Gott erkennen?“; „Vom Menschen“. Das Leitmotiv *cognitio dei et nostri* ist also keineswegs aufgegeben, wie das Fragen nach der Gotteserkenntnis beweist. Der Gedankengang wird aber durch den Abschnitt über die wahre und falsche Religion unterbrochen. Calvin will offensichtlich korrigieren, daß in der *Institutio* von 1536 die allgemeine Erkenntnis Gottes vor dem Sündenfall abgehandelt wird. Der neue Abschnitt stellt fest, daß die meisten Menschen der Gotteserkenntnis fernstehen, obwohl sie erschaffen sind, die Majestät des Schöpfers zu erkennen und ihn darum in Furcht,

65 Instruction et confession de foy dont on use en l'eglise de Geneve und Catechismus seu christianae religionis institutio ecclesiae Genevensis; COR III, 2, 1-121. (COR = Calvini Opera Recognita, i.e. Calvinus, I., Edidit Anette Zillenbiller. [Ioannis Calvini Opera Omnia: Denuo recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata, Series III: Scripta Ecclesiastica, Volumen II. Auspicis Praesidii Conventus Internationalis Studii Calvinianis Fovendis ediderunt B.G. Armstrong, C. Augustijn, I. Backus, O. Fatio, H. Feld, F.M. Higman, W.H. Neuser, B. Roussel, W. van 't Spijker & D.F. Wright.] Genève, Droz, 2001.)

Vgl. auch StA 1/1, S. 131-207. (Genfer Katechismus und Glaubensbekenntnis. Der französische Text mit deutscher Übersetzung, bearbeitet und eingeleitet von E. Saxer. In E. Busch, A. Heron, C. Link, P. Opitz, E. Saxer & H. Scholl, Hrsg., Calvin-Studienausgabe, Band 1: Reformatorische Anfänge [1533-1541], Teilband 1/1. Neukirchen-Vluyn, Neukirchener, 1994. S. 131-207.)



Liebe und Ehrerbietung zu verehren. Calvin führt den Begriff der Religion ein und läßt den Leser sagen: „Wir, die wir das Bekenntnis der Frömmigkeit ablegen“, kennen das Ziel. Man könnte auch darauf hinweisen, daß Paulus vor der Gotteserkenntnis der Heiden (Römer 1) das Glaubensbekenntnis Vers 16-17 bringt und er die Gotteserkenntnis der Heiden nennt, um deren Unentschuldbarkeit zu beweisen. Calvin wird dem nun gerecht.

2. Die Erkenntnis unserer selbst fehlt nicht. Der Abschnitt über die Gotteserkenntnis endet nun.

Wir lernen aus Gottes Wort, daß unser einiger und ewiger Gott Ursprung und Quelle allen Lebens, aller Gerechtigkeit, Weisheit, Kraft, Güte und Milde ist, daß ohne Ausnahme von ihm alles Gute kommt und demzufolge jeder Lobpreis zu ihm zurückkehren muß.

Es wird dann auf die Schöpfungswerke verwiesen, das heißt,

zu welchem Zweck sie von uns zu verstehen sind, wenn wir in uns selbst (en nous mesmes) hinabsteigen und bedenken, wie der Herr sein Leben, seine Weisheit, seine Stärke in uns erkennbar macht und seine Gerechtigkeit, Milde und Güte an uns ausübt.<sup>66</sup>

3. Im übrigen ist die Struktur die gleiche geblieben: Die Entwicklung der Lehre in Stufen, die Gott-Mensch-Relation, die Ansprache in der 1. Person Plural usw. Erst in der *Institutio* von 1539 überarbeitet er das Leitmotiv der *cognitio dei et nostri*. Sie bedarf einer genauen Analyse, die jedoch ohne die Rückschau auf Calvins systematische Schriften aus den Jahren 1535 bis 1538 nicht zu verstehen ist.

<i>Schlüsselbegriffe</i>	<i>Keywords</i>	<i>Trefwoorde</i>
Calvin	Calvin	Calvyn
Institution 1536	Institutes 1536	Institusie 1536
Offenbarung	Revelation	Openbaring
Gesetz und Heil	Law and salvation	Wet en heil
Erkenntnisprozess	Process of attaining knowledge	Proses om tot kennis te kom
Denken in Relationen	Thought in terms of relationship	Denke in relasie

66 COR III,2, 7, Z.12-22.